

dem Boden, sie sähen kein Haar anders aus als die hiesigen und hießen genau so: supermarkets. Was sie hierzulande striptease hießen – wenn Frauenzimmer nämlich die Augen verdrehten und ihre Glieder verrenkten, so als ob sie tanzten und dabei nach und nach Stück für Stück ihres Zeugs auszögen vom Pelzmantel an abwärts, wobei die Kerle mit großen Augen zusähen und meinten, wunder was da noch alles komme – dies hießen sie drüben genau so, nur daß es das dort sogar an jeder Ecke und sogar in Holzbaracken gebe, in die keine fünfzig Leute hineingingen.

Und noch etwas sei drüben amerikanisch geworden. Es gebe in den Städten auch schon Gegenden, in denen man bei Nacht, ja kaum am hellen Tage sicher sei. Und in den Parks wäre es bald nötig, so wie im Central Park mitten in New York, an jeder Ecke Telefone aufzustellen, über die man gleich mit der Polizei verbunden sei. Darauf meinte aber ein anderer, dies sei ein dummes Geschwätz, und was er da meine, habe weder etwas mit Deutschland noch mit Amerika zu tun. Wo viele Menschen auf einem Haufen beieinander seien, gebe es eben auch ein paar Lumpen mehr als anderswo. Sie fielen aber

neben den Anständigen, die überall auf der Welt die große Mehrheit hätten, gar nicht ins Gewicht. Auf der anderen Seite, dies müsse auch er zugeben, sei drüben vieles amerikanischer geworden als amerikanisch, aber nur in den äußerlichen und oberflächlichen Dingen. Von dem freilich, was ihnen in Amerika so gefalle, wofür sie aber nie die richtigen Worte fänden, wenn man nicht einfach sagen wolle, es sei die frische, freie Luft zum Leben, sei wenig hinübergekommen.

So? Um aber das andere alles zu sehen und zu hören, dazu brauche er nicht hinüberzufahren, sagte August Hettler. Dann sei es am Ende bei ihm daheim, droben auf dem Land bei Fishkill, bei seinen guten Nachbarn aus den verschiedensten Völkerschaften noch am schönsten, und so könne er das Fahrgeld sparen.

Diese Erzählung ist mit gütiger Erlaubnis des Verfassers dem 1967 im Hohenstaufenverlag, Bodman, erschienenen Buch von Karl Götz „Brüder über Land und Meer“ entnommen – nach Hans Martin Elster „ein wundervolles Buch, das zu den großartigsten epischen Schöpfungen gehört“ (vgl. unsere Besprechung in Heft 2/1968).

Eine unbekannte Ansicht der Reichsstadt Biberach aus dem Jahre 1540

Von Alois Seiler

Von den vielen bisher bekannten älteren Ansichten der Stadt Biberach reichen nur wenige über Merians oft kopiertes Planbild aus der Vogelschau Perspektive (1643) zurück. Die einzige Gesamtansicht des 16. und frühen 17. Jahrhunderts überliefert die Chronik des Biberacher Malers und Stadtrechners Lukas Seidler um 1620 („Die Stadt Biberach Anno 1500 war also beschaffen“) als bewußte Rekonstruktion eines früheren Zustandes. Die im 16. Jahrhundert selbst entstandenen Darstellungen, auf der Karte des Bodensees zur Erinnerung an den sog. Schwabenkrieg (um 1500) und in der Handschrift vom Bauernkrieg des Abtes Jakob Murer von Weissenau (nach 1525), sind siglenhaft schematisiert und zeigen die Stadt teilweise nur am Mauerring.

Daß um die Mitte des 16. Jahrhunderts eine weitere

Ansicht entstand, die in der künstlerischen Ausführung und topographischen Genauigkeit die angeführten Darstellungen bei weitem übertrifft, die auch über den Biberacher Raum hinaus für diese Zeit wirklich bemerkenswert scheint, blieb bisher unbekannt. Wir verdanken sie einem Prozeß, den die Reichsstadt in den Jahren 1540 bis 1542 am kaiserlichen Reichskammergericht zu Speyer gegen ihren Nachbarn Dr. Johann Schad von Mittelbiberach als Inhaber der Herrschaft Warthausen wegen „verwirkter Pön der Freiheiten“ führte.

Der Rechtsstreit

Die Familie Schad hatte zusammen mit den anderen großen Biberacher Patriziergeschlechtern die Geschichte der Reichsstadt in ihrer wirtschaftlichen Blüte-

zeit maßgeblich mitbestimmt. Sie brachte es zu großem Reichtum und Ansehen. 1365 in den Reichsadelsstand erhoben, erwarb sie 1440 die Ortsherrschaft über Mittelbiberach, wonach sie sich in der Folgezeit benannte. Knapp ein Jahrhundert später konnten die Schad mit Warthausen (1529) eine der drei „Seeherrschaften“ des Federsees an sich bringen, 16 Orte im Norden Biberachs, die bis dahin seit der Mitte des 15. Jahrhunderts (1446) der reichsstädtischen Pfandherrschaft unterstanden hatten. Die Schad waren nun ein zumindest ebenbürtiger Partner ihrer Vaterstadt im Bereich der Landeshoheit. Dies deutlich zu machen, versäumten sie nicht: noch im gleichen Jahr 1529, da der kaiserliche Rat Dr. Johann Schad, der mit einer natürlichen Tochter Kaiser Maximilians vermählt war, die Herrschaft Warthausen als Lehen vom Haus Österreich erwarb, errichtete er auf dem an der Stadtgrenze gegen Warthausen hin gelegenen Kesselsberg einen Galgen, Hinrichtungsstätte für Verbrecher und weithin sichtbare Demonstration seiner Macht, über Leben und Tod zu entscheiden. Zehn Jahre lang nahm Biberach an dem fremden Galgen vor den Stadttores keinen Anstoß. Als sich jedoch Reibereien und Querelen zwischen den beiderseitigen Herrschaften mehrten, ließen Bürgermeister und Rat der Reichsstadt im Sommer 1540 Dr. Schad vor das kaiserliche Reichskammergericht zitieren: er habe den Galgen aus Trutz und Hochmut innerhalb des gefreiten Hochgerichtsbezirks der Stadt Biberach errichtet, habe damit die von Kaisern und Königen verbrieften reichsstädtischen Freiheiten verletzt und sei zur vertragsmäßigen Strafe des Privilegienbruchs („Pön der Freiheiten“) in Höhe von 100 Mark Gold zu verurteilen.

Mit Schriftsätzen des Reichskammergerichtsprokuratoren Dr. Breuning als Anwalt der Stadt Biberach nahm der Prozeß am 20. August 1540 seinen Beginn. Zunächst war vom Gericht darüber zu urteilen, ob „der Krieg befestigt“, d. h. das Hauptverfahren mit Zeugenverhören, Kundschaften usw. eingeleitet werden solle. Scharf formulierte Behauptungen und Gegenbehauptungen der prozeßbevollmächtigten Anwälte zu Verfahrens- und Sachfragen lösten in den folgenden Monaten mit oft vielwöchigen Zwischenräumen einander ab.

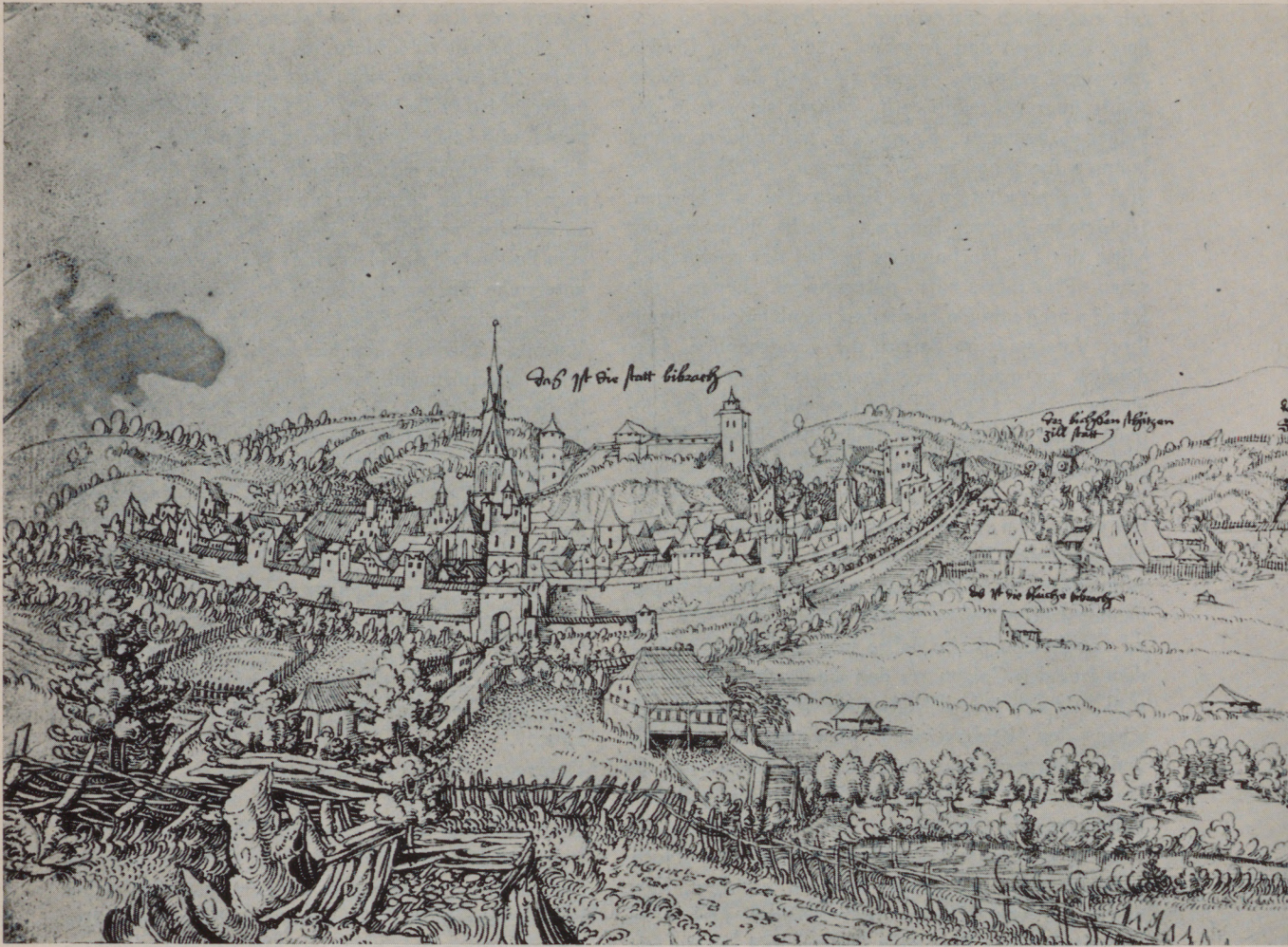
Der Biberacher Klageschrift („*Petitio summaria*“), untermauert durch reichsstädtische Privilegien der Kaiser Friedrich III. vom 22. Febr. 1487 und Karl V. vom 2. März 1521, begegnete Dr. Schad mit einer sog. Abforderung: er veranlaßte die oberösterreichische Regierung zu Innsbruck, diesen Rechtsstreit ihres

kaiserlichen Rats vom Reichskammergericht weg vor ihr Hofgericht zu fordern, da Dr. Schad österreichischer Lehensmann und der strittige Galgenacker österreichisches Eigentum sei. Die Verhandlungspositionen und -ziele waren damit abgesteckt.

Biberach wehrte sich energisch dagegen, den Prozeß nach Innsbruck abziehen und damit für die Stadt aussichtslos werden zu lassen: der Galgenacker sei kein Bestandteil der Herrschaft Warthausen, sondern unterstehe Biberacher Hoheit; er habe über zwanzig Jahre vorher, ehe Schad diese Herrschaft „seinem Vaterland zuwider“ abgelöst habe, der Familie Schad selbst zugehört und davor noch anderen Biberacher Bürgern, wiewohl als österreichisches Lehen. Zudem: die Herrschaft Warthausen sei „ain weitte Herrschaft, darein vil Flecken und Dorffer gehören und daran ainer schier ainen Tag zu bereutten hat“, sie habe folglich viele Orte, wohin ein Hochgericht am günstigsten gesetzt werden könne. Wenn nun der Galgen unmittelbar vor der Stadt errichtet worden sei, so sei dies eindeutig zu Hohn, Spott und Verachtung gegenüber Schads Vaterstadt geschehen, „wie Euer Gnaden auß hieneben eingelegter Contrafetteratur der Stat Bibrach sichtlich zu vernemen haben“.

Demgegenüber weist Schads Anwalt, Dr. v. Themar, darauf hin, daß der Galgenplatz seit eh und je zu Österreich und dessen Herrschaft Warthausen gehört habe, unabhängig davon, wer ihn de facto innehatte und nutzte. Der knapp 6 Jauchert messende Acker sei ein Burgstall („Kesselburg“), auf dem seit Menschengedenken kein Haus und Hof gestanden und wo ebensolang noch niemand gestraft worden sei. Nicht zum Ärgernis, sondern aus „Notdurft“ sei der Galgen an diese, die geeignetste Stelle der Herrschaft Warthausen gesetzt worden, deren Hochgerichtsbezirk im übrigen von da aus noch ein gut Stück stadtwärts „bis zum Brücklin“ reiche.

Biberach wiederholte in der Folgezeit seinen Standpunkt, stellte vor allem – wie von der Gegenpartei selbst behauptet – den Platz als Burgstall heraus, als einen „ehrlichen Ort“, auf den es sich nicht gebühre, einen Galgen zu setzen und damit einen „schmählischen Ort“ daraus zu machen. Doch diese Argumente reichten nicht aus, den „Krieg zu befestigen“. Mit dem Urteil, das am 25. Januar 1542 gefällt wurde, endete der Prozeß vor dem Reichskammergericht. Der Urteilsspruch ist im Wortlaut nicht bekannt, doch besteht kein Zweifel darüber, wie die Entscheidung ausfiel: Biberachs Vorbringen war von der Rechtslage her nicht überzeugend genug, um ein Hauptverfahren herbeizuführen.



Die Stadtansicht

Um die örtliche Situation zu veranschaulichen, als Tatortskizze sozusagen, hatte Biberach seiner Replik auf die Schadsche Abforderung am 20. September 1540 eine „Contrafectur“ oder „Contrafetteratur“ der Stadt und ihres Vorgeländes beigegeben. Es ist dies heute die älteste originalüberlieferte Ansicht der Reichsstadt.

Die bräunlich verblaßte Federzeichnung ist auf zwei zusammengeklebten, leicht uneben beschnittenen und am linken Rand stockfleckigen Papieren (Format 70:25 cm) ausgeführt, mit gezinnten Zwillings-

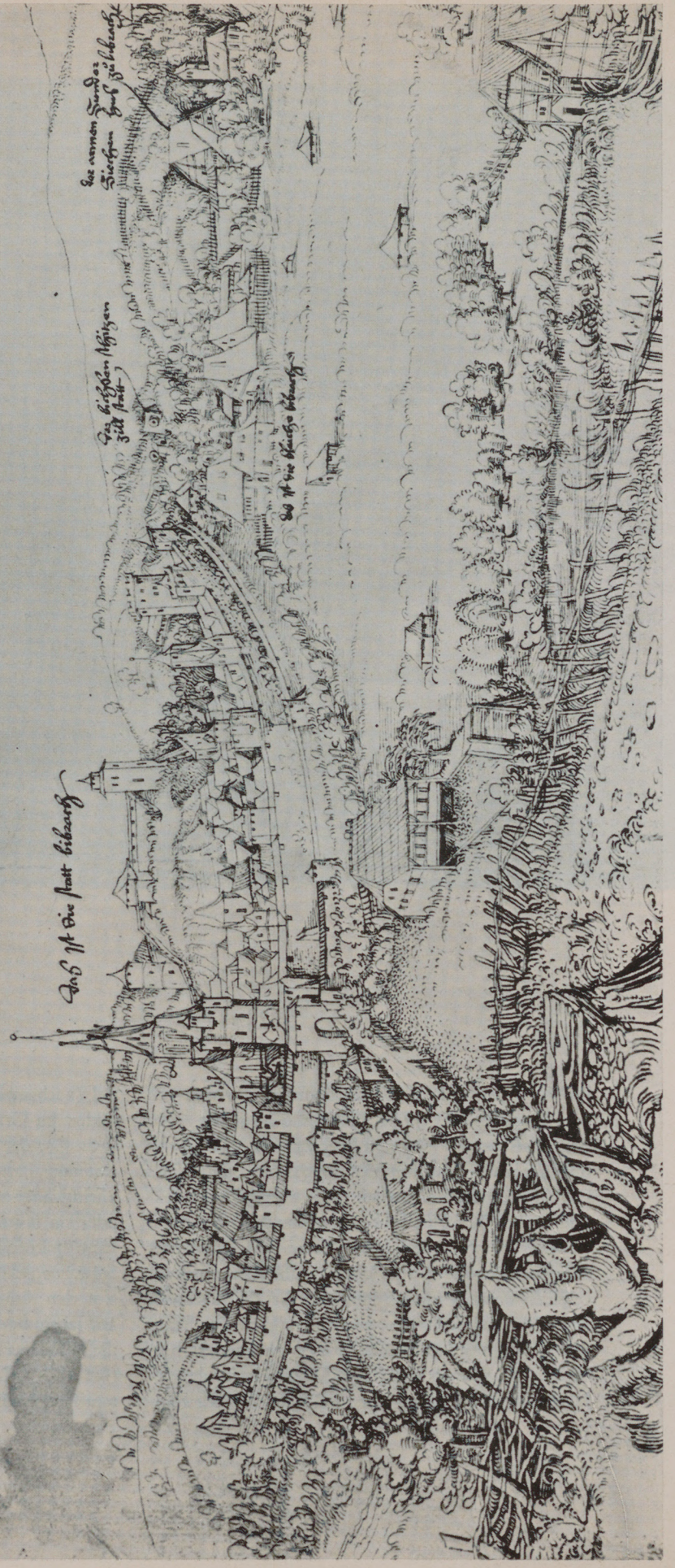
türmen als Wasserzeichen. Ebenso wie ihre Existenz war bisher ihr Zusammenhang mit dem geschilderten Prozeß unbekannt. Denn das Blatt wurde spätestens bei der Aufteilung des Reichskammergerichtsarchivs unter die deutschen Bundesstaaten in der Mitte des 19. Jahrhunderts aus den Prozeßakten entfernt und befand sich zuletzt im Staatsarchiv Ludwigsburg in einem Sammelfaszikel von handschriftlichen Plänen und Ansichten aus unbekannten Kammergerichtsprozessen. Die Entstehung der Zeichnung als Anschauungsobjekt im skizzierten Rechtsstreit ist durch die rückwärtigen Bearbeitungsvermerke der Kammergerichtskanzlei erwiesen.



Ihr Verfasser ist vorerst unbekannt. Wir wissen von ihm lediglich, daß er die Zeichnung im Jahre 1540 aus Anlaß des geschilderten Prozesses im Auftrag von Bürgermeister und Rat der Reichsstadt anfertigte. Die Ausführung der Arbeit, ihre technische Perfektion bis ins Detail und ihre Gesamtanlage (beispielsweise die Einbeziehung von Natur und Landschaft oder das Auswägen von Vorder- und Hintergrund) verraten darüber hinaus eindeutig die Künstlerhand. Aus der ungewöhnlich großen Zahl angesehener Maler, die Biberach seit dem 15. Jahrhundert hervorbrachte, kennen wir für die erste Hälfte des 16. Jahrhunderts allerdings nur zwei Namen: Jörg Kän-

del (nachgewiesen 1502 bis 1535), der u. a. Altarbilder im Graubündischen schuf, und Hans Wattlekh (?), der 1537 als „geschickter Maler“ an das Rathaus hatte Bilder malen sollen, was er als Zwinglianer angeblich ablehnte. Ob einer von beiden oder ein bisher unbekannter Dritter der Zeichner ist, kann später vielleicht einmal von kunstgeschichtlicher Seite aus geklärt werden.

Von den bisher bekannten älteren Stadtansichten des 16. Jahrhunderts hebt sich die Zeichnung sofort durch die Wahl des Blickpunkts ab. Während Lukas Seidler (um 1620), Merian (1643), Wenzel Hollar (1657) und ihre Nachfolger die Stadt von Süden bzw. Süd-



Das ist die Stadt Lüneburg

Das ist die Stadt Lüneburg

Das ist die Stadt Lüneburg

Das ist die Stadt Lüneburg

7

Der wain gress
pferd in stadt

Der stadt zingell hof

Der neuen funder
Stetten hof gebäude

Der stadt zingell hof

Der neuen funder
Stetten hof gebäude

Der stadt zingell hof

Der neuen funder
Stetten hof gebäude



osten zeigen, sozusagen ihr klassisches Profil, wird hier die Reichsstadt von den Anhöhen im Nordosten her gesehen, von einem sonst kaum gewählten Blickpunkt aus. Hätte der Zeichner allein die Stadt abkonterfeien wollen, wäre sein Standort gewiß nicht der günstigste gewesen, denn beispielsweise stehen das Spitaltor und die Stadtpfarrkirche, zwei der im Aufriss markantesten Stadtpunkte, in einer Fluchtlinie. Ihm war jedoch zur Aufgabe gestellt, die Lage des neuerrichteten Galgens unmittelbar am städtischen Außenbezirk zu veranschaulichen, aufzuzeigen, wie sehr er zu „Hohn, Spott und Verachtung“ Biberachs erbaut wurde. So erhalten wir nicht nur eine Ansicht der Stadt aus ungewöhnlichem Blickfeld, sondern zugleich eine für diese Zeit einzigartige Darstellung ihres Randbezirkes im Norden außerhalb der Mauern.

Wir sehen, wie sich Biberach hier bis in die Mitte des 16. Jahrhunderts ausgedehnt hat, ein Terrain, das knapp hundert Jahre später, 1632 und 1634, von den Schweden und Kaiserlichen weitgehend niedergebrannt wurde. Nächst der Mauern die Stadtbleiche („das ist die blaiche bibrach“) mit der Weißgerberwalk und den Gartenhäuschen, das Schützenhaus und die leicht überhöht skizzierte Zielstätte der Büchsen-schützen („der bichsen schützen zill statt“), anschließend das Sondersiechenhaus mit der Maria-Magdalena-Kirche („der armen Sunder Siechenhus zu bibrach“) und darüber das Stadtziegelhaus („der stat ziegell hus“). Bis nahe an den überdimensional dargestellten Galgen zieht sich ein umzäunter Weinberg, den ein Vermerk von anderer Hand (wohl des Biberacher Reichskammergerichtsadvokaten) als noch dem städtischen Territorium zugehörig ausweist. In der Vordergrundmitte sehen wir die Fachwerkbauten der seit dem späten 15. Jahrhundert erwähnten Birk- und Lohmühle (Obere Mühle). Für fast alle genannten Gebäude fehlen bisher ältere Bildunterlagen aus der Zeit vor dem Dreißigjährigen Krieg.

Als Gegenpol zum fremden Galgen auf der Anhöhe am Stadtrand in weithin sichtbarer und drohender Lage bezog der Zeichner das Bild der Reichsstadt mit ihren festen Mauern, Türmen und Toren, der Stadtkirche, den Bürger- und Patrizierhäusern, wie es sich im Jahre 1540 darbot, mit in seine Darstellung ein, ein bildhafter Ausdruck städtischen Selbstbewußtseins gegenüber dem unerwünschten fremden Anspruch. Aus der für diese Zeit außerordentlich minutiösen Wiedergabe von Einzelheiten, zumal sie von

einem selten gewählten Blickfeld her kommt, dürfte die Biberacher Stadtgeschichtsforschung noch manchen Nutzen ziehen. Allein die Skizzierung des Mauer-rings (im Vordergrund das Spitaltor, heute Ulmer Tor, auf der Anhöhe im Hintergrund der viereckige Gigelturm und der zylindrische Weiße Turm, dazwischen die Hochwacht, am linken und am rechten Stadtrand sind das Graben- und das Siechentor zu erkennen) weicht vielfach von den bekannten Darstellungen des 17. Jahrhunderts ab und gibt einen älteren Zustand wieder. Im innerstädtischen Bereich sind trotz der optisch ungünstigen Perspektive das neue (vordere) Rathaus mit seinen Staffelgiebeln und Türmchen sowie der Spital deutlich erkennbar. Der Turm der St.-Martins-Stadtpfarrkirche mit seinem damals hochragenden, in den Ecken abgeschrägten Viergiebeldach, das beim Brand von 1584 zerstört und später durch eine welsche Haube ersetzt wurde, ist in seiner hochgotischen Form wohl nur hier zeitgenössisch überliefert. Zwar gibt ihn auch die Seidlersche Chronik in der bisher ältesten Stadtansicht genau wieder, doch ist diese viel einfachere Darstellung nicht im Jahre 1500 entstanden, wie ihre Überschrift nahelegt (s. o.), sondern – wohl nach älteren Vorlagen – erst um 1620. Sie zeigt beispielsweise im Hintergrund schon den Galgen auf dem Kesselsberg, der, wie wir gesehen haben, erst 1529 errichtet wurde.

Noch Biberachs vielleicht bekanntester Maler, Johann Baptist Pflug, hat, wie er in seinen Lebenserinnerungen schreibt, in den Jahren nach 1800 den Schadschen Galgen an dem Weg nach Warthausen gesehen, der zum Anstoß für die vorliegende Zeichnung wurde. Diese ist gleichermaßen Prozeßakte, künstlerisches Dokument und Geschichtsquelle. Ihre Entstehung und Überlieferung zeigen zugleich, welche kleine Kostbarkeiten das bisher kaum durchforschte Schriftgut des kaiserlichen Reichskammergerichts noch birgt.

Quelle: Staatsarchiv Ludwigsburg Bestand C 3 (Reichskammergericht) Faszikel B 4025 (Nr. 11: Stadtansicht).

Literatur: Max Schefold, *Alte Ansichten aus Württemberg*, Bd. 1, 2; Stuttgart 1956, 1957. – *Die Kunst- und Altertumsdenkmale im Königreich Württemberg*, Inventar Donaukreis 1. Band, Eßlingen 1914. – Richard Preiser, *Biberacher Bau-Chronik*, Biberach 1928. – Erhard Bruder, *Biberach an der Riss, Bildnis einer Stadt*, Biberach 1950. – *Schwäbische Heimat* 6. Jahrg., 1955, Heft 3.

Fotos: Hauptstaatsarchiv Stuttgart.